



Erklärung über den Nichtgebrauch von Styrol

In der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden weder Styrol (CAS 100-42-5) noch Rohstoffe, die Styrol enthalten, als konstitutionelle Bestandteile verwendet.

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten.

Eine Ausnahme bilden die üblicherweise durch die Druckfarbenindustrie weltweit verwendeten Bindemittel für wasserbasierende Farben und Lacke, welche in der Regel Spuren von Styrol enthalten können. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die relevante Lebensmittelverpackungsverordnung in Europa, in der auch der Gebrauch von Styrol geregelt wird, die (EU) Verordnung Nr. 10/2011 ist. Diese Verordnung gestattet den Gebrauch von Styrol ohne jede Einschränkung (kein spezifisches Migrationslimit). Folglich haben die Regulierungsbehörden keine toxikologischen Bedenken hinsichtlich der Verwendung in Materialien mit Lebensmittelkontakt. Daher ist es nahezu unmöglich, dass aufgrund von Spuren aus unseren Produkten, Verordnungen zu Lebensmittelverpackungen durch den Verpackungshersteller nicht eingehalten werden können.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.